

## Niederschrift Nr. 24 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 30.03.2011  
**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

### Anwesend:

**Vorsitzender**  
Ammersken, Heino

**SPD-Fraktion**  
Götze, Horst  
Grix, Helga  
Meinen, Regina  
Meyer, Elfriede  
Meyer, Lina  
Schulze, Kai-Uwe

(bis 19:00 Uhr)

**CDU-Fraktion**  
Odinga, Hinrich  
Orth, Petra

für Carmen Verlee (bis 19:07 Uhr)

**FDP-Fraktion**  
Bolinus, Rolf

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
Schild, Walter

**Fraktion DIE LINKE. Grundmandat**  
Graf, Wilfried

**Beratende Mitglieder**  
Dietrich, Jürgen  
Hayenga, Klaas  
Kandziora, Marianne  
Voges, Dr. Friedhelm

(bis 19:05 Uhr)  
(17:10 Uhr bis 19:28 Uhr)

**Verwaltungsvorstand**  
Lutz, Martin Erster Stadtrat

**von der Verwaltung**  
Tempel, Doris  
Discus, Gerhard  
Knochenhauer, Annett  
Szag, Elisabeth  
Dübbelde, Sven  
Obes, Dirk Dr.  
Smidt, Frauke

## Niederschrift Nr. 24 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 30.03.2011

### **Protokollführung**

Rauch, Agnes

### **Gast**

Weber, Friedrich

Jobcenter Emden

### **Öffentlicher Teil**

**TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Herr Ammersken** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

**Beschluss:** Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 2** Feststellung der Tagesordnung

**Herr Ammersken** bittet darum, die Tagesordnungspunkte 7 und 10 gemeinsam zu beraten.

**Beschluss:** Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 3** Genehmigung der Niederschrift Nr. 23 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 09.02.2011

**Beschluss:** Die Niederschrift Nr. 23 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 09.02.2011 wird genehmigt.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 4** Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

### **B E S C H L U S S V O R L A G E N**

**TOP 5** Einführung der Niedersächsischen Ehrenamtskarte in Emden  
Vorlage: 15/1952

**Herr Dübbelde** erklärt, die Verleihung der Ehrenamtskarte solle ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für das bürgerliche Engagement sein. Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren würden, bekämen bestimmte Vergünstigungen. Herr Dübbelde weist auf einen Antrag der FDP-Fraktion vom Januar 2008 auf Einführung dieser Karte hin. Von der Verwaltung sei seinerzeit das Emdener Modell bevorzugt worden. Der Verwaltungsausschuss habe davon im April 2008

## Niederschrift Nr. 24 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 30.03.2011

Kenntnis genommen. Mittlerweile habe sich jedoch die niedersächsische Ehrenamtskarte sehr stark durchgesetzt. Es würden sich momentan ca. 200 Orte, Städte und Dörfer sowie 30 Gebietskörperschaften beteiligen. Die Karteninhaber könnten inzwischen über 820 Vergünstigungen in Niedersachsen und Bremen nutzen. Somit sei das Angebot bedeutend höher, als es bei Einführung einer Emdener Karte sein könnte. Herr Dübbelde bemerkt weiter, im letzten Jahr habe eine Fachtagung stattgefunden. Dort sei davon berichtet worden, dass sich viele Bürger unterdessen auch anhand der Zahl der Vergünstigungen ihren Urlaubsort auswählen würden. Somit wirke sich die niedersächsische Ehrenamtskarte auch auf touristische Belange aus. Bei einer niedersächsischen Ehrenamtskarte sei der Aufwand bedeutend geringer als bei einer eigenen Emdener Lösung, da ein fertiges Konzept übernommen werden könne und nur noch auf Emden übertragen werden müsste. Die einzige Arbeit, die noch zu leisten wäre, sei die Einwerbung privater und kommunaler Vergünstigungen. Die Kunsthalle beteilige sich bereits jetzt schon an der niedersächsischen Ehrenamtskarte und gewähre Vergünstigungen.

Abschließend stellt Herr Dübbelde fest, anfangs sei sicherlich einige Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Wenn jedoch die Karte erst einmal eingeführt sei, so werde sich auch der Arbeitsaufwand auf 0,5 bis 2 Stunden pro Woche beschränken. Es sei geplant, die Verleihung in einem feierlichen Rahmen im Oktober d. J. stattfinden zu lassen.

**Herr Ammersken** bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

**Herr R. Bolinius** bemerkt, wie schon gerade von der Verwaltung dargelegt, habe die FDP-Fraktion im Jahre 2008 die Ehrenamtskarte beantragt. Er freue sich, dass diese nunmehr umgesetzt werde. Seiner Ansicht nach werde mit dieser niedersächsischen Ehrenamtskarte noch ein weiterer Schritt nach vorne getan, zumal man das Ehrenamt eigentlich nicht genügend würdigen könne. Er bittet um Auskunft, wer die Erwerber der Karte vorschlage und ob es einen Zuschuss vom Land geben werde.

**Herr Dübbelde** führt aus, man könne selber die Ehrenamtskarte beantragen. Doch es sei häufig so, dass die Vereine die Leute vorschlagen würden. Hinsichtlich der Frage nach einem Zuschuss erklärt er, das Land bezuschusse die Ehrenamtskarte zurzeit noch in Form von Sachmitteln in Höhe von 3.000 €. Dieser Zuschuss würde jedoch demnächst entfallen.

**Herr Odinga** stellt fest, die CDU-Fraktion begrüße diese Vorlage und werde auf jeden Fall zustimmen. Er freue sich über die Entscheidung, eine Arbeit zu fördern, die oftmals im Verborgenen stattfinde.

**Frau L. Meyer** betont, in der Stadt würde es viele Vereine und Verbände geben, daher sei auch sie erfreut, dass diese jetzt die Ehrenamtskarte beantragen könnten. Sie fragt an, aus welchem Grunde der Antragsteller mindestens 18 Jahre alt sein müsse. Ihr sei bekannt, dass in vielen Vereinen und Verbänden auch Jugendliche ehrenamtliche Arbeit leisten würden. Weiter bittet sie um Auskunft, wie nachgewiesen werden könne, dass mindestens fünf Stunden wöchentlich bzw. 250 Stunden jährlich ehrenamtlich gearbeitet werde.

**Herr Dübbelde** antwortet, die Ehrenamtskarte sei erst ab 18 Jahre zu bekommen, um eine Überschneidung mit der Jugendleiterkarte zu vermeiden, die bereits in Niedersachsen sehr anerkannt sei. Auf die Frage, wie die Arbeit nachzuweisen sei, entgegnet er, dass eine Bestätigung des Vereinsvorsitzenden ausreiche.

**Herr Schild** ist auch der Ansicht, dass es eine Sache des Vereinsvorsitzenden oder des Vereins sei, diese Zeiten zu bestätigen. Weiter fragt er an, wie es bei den Ratsmitgliedern aussehe, die eine monatliche Pauschale in Höhe von 140 € erhalten würden. Grundsätzlich begrüße er es, dass ehrenamtliche Tätigkeit gewürdigt werde.

## Niederschrift Nr. 24 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 30.03.2011

**Herr Dübbelde** erklärt, ausgelegte Sachkosten würden selbstverständlich entschädigt. Bei der Ehrenamtskarte sei nicht vorgesehen, dass Zeit und Mühe vergütet würden.

**Frau Tempel** ergänzt, grundsätzlich sei es so, dass eine Aufwandsentschädigung als Ersatz für die Aufwendungen gedacht sei, die im Zusammenhang mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen würden. Hierbei handele es sich nicht um eine Bezahlung in dem Sinne, wie sie hier festgelegt sei. Bei einer Bezahlung denke man eher an eine Stundenvergütung, die jemand erhalte, wenn er die eine Tätigkeit im Verein ausübe. Diese Vergütungen seien als Entgelt zu sehen und würden dann nicht als ehrenamtliche Tätigkeit berücksichtigt werden können. Aufwandsentschädigungen zählten jedoch nicht dazu.

**Herr Graf** begrüßt die Vorlage ebenfalls. Er fragt an, ob Parteiarbeit auch berücksichtigt werde, da Parteien seiner Meinung nach auch Vereine seien.

**Herr Lutz** erwidert, dieses sei ein Irrtum. Vereine seien im BGB geregelt. Die Parteien finde man in Artikel 20 und 21 des Grundgesetzes und diese würden in der politischen Willensbildung mitwirken. Parteien und Vereine seien etwas Unterschiedliches. Ob die Ehrenamtskarte ggf. auch für eine parteipolitische Tätigkeit gegeben werden könne, müsse gesondert geprüft werden.

**Frau L. Meyer** bittet um Auskunft, ob bei der Nutzung der Ehrenamtskarte auch der Öffentliche Personennahverkehr einbezogen sei, wenn man z. B. ein Angebot in einer anderen Stadt nutzen wolle.

**Herr Dübbelde** antwortet, dieses hänge vom jeweiligen Angebot in den Kommunen ab.

Auf die Frage von **Frau L. Meyer** an, ob denn schon mit dem ÖPNV gesprochen worden sei, antwortet **Herr Dübbelde**, die Verwaltung habe erst einmal den Beschluss abwarten wollen, um dann die Vergünstigungen in Emden einzuwerben.

**Frau E. Meyer** fragt an, wonach die Personen ausgesucht würden.

**Herr Dübbelde** entgegnet, es würden alle geehrt, die die Kriterien erfüllen würden.

**Herr Odinga** betont, es dürften nicht nur solche Personen geehrt werden, die ehrenamtlich in Vereinen und Verbänden aktiv seien. Es müssten auch Leute berücksichtigt werden, die ihre ehrenamtliche Arbeit außerhalb von Vereinen machen würden.

**Herr Dübbelde** stellt fest, es seien grundsätzlich alle mit einbezogen, die sich bürgerlich engagieren und die Kriterien erfüllen würden.

**Beschluss:** Der Verwaltungsausschuss beschließt die Beteiligung der Stadt Emden an der Niedersächsischen Ehrenamtskarte und den Abschluss der gemeinsamen Erklärung zur Einführung der niedersächsischen Ehrenamtskarte zwischen der Stadt Emden und dem Land Niedersachsen.

**Ergebnis:** einstimmig

## Niederschrift Nr. 24 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 30.03.2011

### MITTEILUNGSVORLAGEN

**TOP 6** Vorstellung der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe "KISS" durch den Geschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Herrn Dietrich  
Vorlage: 15/1953

**Herr Dietrich** erklärt, er wolle heute über die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes informieren und anhand eines Films die Arbeit verdeutlichen. Er weist darauf hin, dass viele Gesundheitsbedürfnisse von der Medizin nicht oder nicht allein erfüllt werden könnten. Dieses gelte insbesondere für die Information, Beratung und Betreuung in Fragen der Gesundheit und Krankheit und ihrer Bewältigung. Die von Bürgern initiierte Selbsthilfebewegung nehme in dem Sozial- und Gesundheitssystem inzwischen einen festen Platz ein und ergänze in vielfältiger und wirksamer Weise die professionellen Angebote.

Herr Dietrich stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe vor. Diese Präsentation ist im Internet unter [www.emden.de](http://www.emden.de) einsehbar.

**Herr Ammersken** bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

**Herr Götze** bemerkt, gerade die Ärzte in den Krankenhäusern könnten die Betroffenen darauf hinweisen, sich einer Selbsthilfegruppe anzuschließen. Er gehe davon aus, dass dort auch die Flyer verteilt und Informationen gegeben würden. Der erste Schritt sei immer schwierig und die Betroffenen bräuchten vielleicht einen Anstoß. Herr Götze fragt an, wie in Emden verfahren werde.

**Herr Dietrich** entgegnet, das funktioniere an vielen Stellen ausgesprochen gut. Besonders gut funktioniere es, wenn Ärzte am Ort bleiben würden und die Erfahrungen gemacht hätten, da diese Selbsthilfegruppen für ihre Patienten eine ganz wichtige Einrichtung sei. Im Krankenhaus sei es manchmal schwieriger, dass bei den Ärzten dort eine hohe Fluktuation herrsche.

**Herr Dr. Voges** bemerkt, hier sei es vorteilhaft, dass Emden eine relativ kleine Stadt Emden sei. Somit könnten sich Leute in einem Problembereich zusammenschließen und unterstützen. In der Familienbildungsstätte z. B. würden sich sechs bis acht solcher Selbsthilfegruppen treffen, die dort professionell begleitet werden. Abschließend begrüßt er es, dass dieses keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt habe.

**Herr Lutz** entgegnet, glücklicherweise hätten die Selbsthilfegruppen doch Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Durch die ehrenamtliche Arbeit in den Selbsthilfegruppen würden schlicht und ergreifend die sozialen Lasten, die die Stadt Emden als Kommune zu tragen habe, vermindert, da professionell bezahlte Dienste häufig nicht in diesem Umfang notwendig seien. Aus diesem Grunde müsse man froh sei, dass es dieses ehrenamtliche Engagement geben würde.

**Herr Dr. Voges** stimmt den Ausführungen von Herrn Lutz zu. Mit seiner Bemerkung habe er sich auf die finanziellen Auswirkungen bezogen, die in der Vorlage stehen würden.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

## Niederschrift Nr. 24 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 30.03.2011

**TOP 7** Umsetzung der Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II (Jobcenter) sowie Arbeitsmarktprogramm 2011  
Vorlage: 15/1954

**Herr Weber** führt aus, durch die frühzeitige Entscheidung, in Emden die Arbeit der Arge durch eine gemeinsame Einrichtung fortzusetzen, habe sich der Aufwand bei der Neuorganisation in Grenzen gehalten, da die seit 2005 bewährten und grundsätzlichen Verfahren weitergeführt worden seien. Das habe positive Auswirkungen für die Kunden gehabt, zumal auch die Öffnungszeiten, die telefonische Erreichbarkeit und auch die Organisationsstruktur sich so gut wie gar nicht verändert hätten. Für alle sichtbar habe sich die Bezeichnung geändert, die gesetzlich vorgeschrieben sei. Zudem habe das Jobcenter nunmehr eine eigene Personalvertretung. Der Beirat sei nach wie vor im Jobcenter vorhanden. In der Trägerversammlung habe sich der Vorsitz geändert, der befristet von der Stadt Emden wahrgenommen werde. Zurzeit seien 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Betreuung von aktuell 3.050 Bedarfsgemeinschaften und somit für fast 6.000 Menschen zuständig. Besonders interessant werde es seiner Meinung nach im kommenden Jahr, da dann die Stadt Emden von Optionskommunen umgeben sei.

**Frau L. Meyer** fragt hinsichtlich des Namens Jobcenter an, ob dort besonders viele Jobs zu vergeben seien.

**Herr Weber** erklärt, auch seiner Meinung nach sei der Begriff Jobcenter nicht unbedingt passend, weil er suggeriert, dass dort nur Jobs zu vergeben seien, während die Agentur Arbeitsstellen zu vergeben habe. Das stimme natürlich nicht. Die Bezeichnung Jobcenter sei vom Gesetzgeber vorgegeben worden.

**Herr Schulze** fragt an, ob es in Emden sogenannte 1-€-Jobber geben würde, die über die Jobcenter Norden oder Leer kämen.

**Herr Weber** entgegnet, das habe nicht unbedingt etwas mit der Neuorganisation zu tun, sondern betreffe eher das Thema Arbeitsmarktprogramm. Seiner Ansicht nach handele es sich hier nur um Ausnahmefälle und belaste nicht das Budget des Jobcenters Emden. Für die in Emden zu betreuenden Personen käme es durch diesen Einsatz nicht zu Nachteilen.

**Herr Götze** bemerkt, in der Vergangenheit habe es immer wieder Probleme gegeben, dass Gelder zu spät gekommen bzw. falsch abgerechnet gewesen seien. Er fragt an, wie die Finanzierung nunmehr geregelt sei.

**Herr Lutz** entgegnet, es gäbe eine klare Regelung bezüglich der Aufteilung. Danach habe die Bundesagentur die Aufgaben des Arbeitsmarktes und die Kommune die Aufgaben von flankierenden Leistungen zu erbringen. Hier sei der größte Teil die Kosten der Unterkunft inkl. der Heizkosten. Zudem würden noch Maßnahmen wie die Betreuung im Bereich der Schuldnerberatung, der Drogenberatung usw. von der Kommune übernommen werden müssen. Hieran habe sich nichts geändert. Die Bundesagentur zahle auch weiterhin diese Gelder an die betroffenen Familien aus und rechne dann mit der Kommune ab.

**Frau Kandziora** bittet um Auskunft, an welche Stelle sich Senioren wenden müssten, wenn sie Probleme mit ihrer Grundsicherung hätten.

**Herr Lutz** führt aus, man müsse zwischen zwei verschiedenen Sozialleistungen unterscheiden und zwar zwischen denjenigen, die arbeiten können und denjenigen, die nicht mehr arbeiten können. Für die Bearbeitung von Grundsicherung für Erwerbsfähige sei das Jobcenter zuständig und für diejenigen, die bereits in Rente seien und Grundsicherung erhalten würden, die Stadt Emden.

## Niederschrift Nr. 24 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 30.03.2011

**Herr Weber** ergänzt, man unterscheide hier zwischen Grundsicherung für Arbeitssuchende und Grundsicherung im Alter.

**Herr Götze** fragt an, ob die Aufstockung zur Grundsicherung von der Stadt Emden bezahlt oder beides zusammen beim Jobcenter abgewickelt werde.

**Herr Weber** erklärt, es gäbe per Gesetz einen Bedarf, den jeder in einer Bedarfsgemeinschaft habe. Diesem Bedarf werde das Einkommen gegenübergestellt. Wenn hier noch ein Bedarf verbleibe, dann werde dieser durch das Jobcenter aufgestockt. Durchaus könnten davon auch Personen betroffen sein, die wöchentlich 40 Stunden arbeiten würden.

**Frau Orth** richtet die Frage an Herrn Weber, ob er mit der Neuorganisation zufrieden sei.

**Herr Weber** antwortet, der Bund habe hier per Gesetz eine Neuorganisation erlassen und es stehe nicht zur Debatte, ob er zufrieden sei oder nicht. Wichtig sei im Grunde genommen, dass die Betroffenen in Emden von den Veränderungen fast nichts gespürt hätten.

**Herr Graf** ist der Meinung, die Bescheide müssten dahingehend geändert werden, sodass die Betroffenen sie auch verstehen könnten.

**Herr Weber** gibt zu bedenken, dass die Einflussmöglichkeiten gerade bei den Bewilligungsbescheiden im Rahmen der Grundsicherung des einzelnen Jobcenters so gut wie nicht vorhanden seien. Es handele sich hier um ein Bundesprogramm und daher sei der Bescheid für alle Leistungsempfänger in ganz Deutschland gleich. Er stimme Herrn Graf zu, dass ein Bescheid mit einem Umfang von 15 Seiten nicht so leicht zu verstehen sei. Dem Bund sei es bislang noch nicht gelungen, diesen nachhaltig zu vereinfachen, weil alle Aspekte des täglichen Lebens in diesem Bewilligungsbescheid berücksichtigt werden müssten. Das Jobcenter Emden habe hier keine Einflussmöglichkeiten.

**Herr Lutz** erklärt, mit der Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe habe man vor einigen Jahren den Gedanken verfolgt, Bürokratie abzubauen.

**Frau L. Meyer** fragt an, ob die Klagen in diesem Jahr zugenommen hätten.

**Herr Weber** entgegnet, in Emden hätten die Klageverfahren nicht zugenommen. Ein großer Punkt bei den Klageverfahren seien die Kosten der Unterkunft, da es hier immer wieder neue Rechtsprechungen geben würden.

Herr Weber geht anschließend auf das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenter Emden für 2011 ein und erläutert das Beschäftigungsprogramm „50 Plus“.

**Herr Ammersken** bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

**Herr Schulze** bezieht sich auf die Aussage, dass Fördergelder für behinderte Menschen nicht angetastet worden seien und fragt an, wann Behinderung anfange. Außerdem bittet er um Auskunft, wie hinsichtlich der Vorgabe der Bundesagentur bei Langzeitarbeitslosigkeit verfahren werde.

**Herr Weber** entgegnet, im Grunde genommen unterscheide man die beiden klassischen Bereiche. Der eine Bereich sei die Schwerbehinderten, was von der Versorgungsstelle festgestellt worden sei. Der andere Bereich seien die Rehabilitanden. Bei diesen Personen könne aus gesundheitlichen Gründen der bisherige Beruf nicht mehr ausgeübt werden. Da die Jobcenter kei-

## Niederschrift Nr. 24 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 30.03.2011

ne Reha-Träger seien, habe der Gesetzgeber diese Verfahren an die Agentur übertragen. Wenn es hier aber zu Maßnahme käme bzw. zu Vorschlägen der Integration, werde dieses aus dem Budget der Jobcenter bezahlt.

Bezüglich der Frage des Langzeitbezugs erklärt Herr Weber, hier würde es eine klare Zielerwartung des Bundesministeriums geben, welches eine Reduzierung der Leistungen insgesamt erwarte, da die Ausgaben in diesem Bereich verringert werden sollen. Zudem würden eine Steigerung der Integration und eine besondere Betreuung des Personenkreises erwünscht, welcher länger als zwei Jahre Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende erhalten würde. Eine solche Reduzierung könne nur erreicht werden, wenn eine Integration durchgeführt werde. Der Status könne nur dann verändert werden, in dem jemand nicht mehr zum Personenkreis des Jobcenters gehöre. Dieses könne nicht durch eine Sanktion erreicht werden.

**Frau Kandziora** fragt an, wie viele der im Jahr 2010 von den in den ersten Arbeitsmarkt vermittelten 865 Menschen auch von der Aufstockung frei seien. Ihr sei bekannt, dass viele Personen zwar in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt worden seien, aber dennoch nicht ohne Aufstockung auskommen würden.

**Herr Weber** führt aus, in Emden würde es ca. 400 Menschen geben, die zwar Vollzeit arbeiten, aber trotzdem Transferleistungen des Jobcenters erhalten würden. Doch man müsse dabei bedenken, in welche Bereiche der zu betreuende Personenkreis überwiegend vermittelt werde. Hierbei handele es sich nicht unbedingt um Facharbeiterstellen, sondern vielfach um Helfertätigkeiten. Bei einer Familie mit drei Kindern und ganz normalen Kostensätze für Miete etc. müsse man 1.700 € netto verdienen, um vom Jobcenter unabhängig zu sein. Leider würde dieses nicht immer gelingen.

**Herr Götze** erklärt, es entstehe häufig der Eindruck, dass die vom Jobcenter betreuten Menschen keine Lust zum Arbeiten haben würden. Er wisse jedoch, dass es anders sei, da er häufig mit solchen Menschen zu tun habe. Seiner Meinung nach werde ein Großteil nur noch verwaltet, weil keine Arbeitsplätze für diese Menschen vorhanden seien. Auch fehle in Emden die Möglichkeit, diese Menschen vernünftig zu integrieren. Es sei zwar schon einige Male über Bürgerarbeit gesprochen worden, doch Beschäftigungsmöglichkeiten dieser Menschen seien nicht geschaffen worden, da der Rat nicht den Mut gehabt habe, dafür Geld zur Verfügung zu stellen. Seiner Ansicht nach müsse dieses Problem in der Kommune gelöst werden, um den Menschen wieder eine würdige Tätigkeit zu geben.

**Herr Graf** wirft die Frage auf, wie viele von den 865 Personen, die in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt worden seien, bereits wieder zurückgekommen seien. Er stellt fest, dass diese Geringverdiener trotzdem auch zu diversen Maßnahmen wie z. B. Integration vorgeladen würden. Er fragt an, wie könne das Jobcenter Einfluss darauf nehmen, damit die zusätzliche Belastung weg falle.

**Herr Weber** stellt fest, die Integrationen seien natürlich vielfältig. Bei der einen oder anderen Integration handele es sich um einen befristeten Arbeitsvertrag. Doch es sei auch das absolute Ziel, jemanden befristet an den Arbeitsmarkt heranzuführen, denn aufgrund einer Befristung habe sich in vielen Fällen auch schon eine unbefristete Weiterbeschäftigung ergeben. Sicherlich würde es auch bei den Zeitarbeitsfirmen Bereiche geben, wo lediglich ein Auftrag erledigt werden müsse. Man müsse aber das Ganze auch aus der Sicht der Betroffenen sehen, die dieses Angebot annehmen würden, um aus der Hilfebedürftigkeit herauszukommen.



## Niederschrift Nr. 24 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 30.03.2011

Weiter führt er aus, wenn die Vermittler Kunden einladen würden, die schon einen Nebenjob hätten, dann sei es sicherlich das eine oder andere Mal schwierig, das Beratungsgespräch wahrzunehmen. Doch es gehe schlicht und einfach darum, gemeinsam zu versuchen, den Betroffenen ganz unabhängig vom Jobcenter und von der Hilfebedürftigkeit zu machen.

**Herr Dr. Voges** erklärt, als Verantwortlicher für die Jugendwerkstatt des Kirchenkreises wolle er ein großes Kompliment in Richtung Jobcenter machen. Es sei ihm zugetragen worden, dass vieles manchmal unbürokratisch möglich gemacht werde. Auch werde versucht, im Rahmen des Möglichen weiterzuhelfen. Hier sei das Jobcenter auch von dem anhängig, was letztlich die Bundespolitik vorgebe und das sei wirklich nicht befriedigend.

**Herr Weber** bemerkt, die Jugendwerkstatt sei für den Bereich des Teams, welches sich ausschließlich mit Jugendlichen unter 25 Jahren, befasse, seit Jahren ein wichtiger Baustein. Es sei im Grunde genommen auch immer gelungen, mit den Mittel des Jobcenters und auch mit denen des europäischen Sozialfonds ein vernünftiges Angebot zu erarbeiten. Dieses Mal habe man das Engagement finanziell erheblich herunterschrauben müssen. Dennoch konnte das Angebot aufrecht erhalten bleiben. Seiner Ansicht nach müssten besondere Maßnahme für Jugendliche weiter ausgebaut und nicht noch reduziert werden.

**Frau L. Meyer** betont, für Emden sei es schon wichtig, dass bei der Jugend nicht gekürzt werde. Dieses müsse auch man an die große Politik nach Berlin weitergeben, da dort ohne Ende gestrichen werde. Hinsichtlich eines im Juni endenden Projekts fragt sie an, was mit den Menschen geschehe, die schwer vermittelbar seien und was der Rat machen könne, damit es weitergehe.

**Herr Weber** entgegnet, das Bundesministerium setze sich in diesen Tagen mit der Zentrale der Agentur zusammen, um alle Arbeitsmarktinstrumente auf den Prüfstand zu stellen. Zurzeit sei es so, dass im SGB II eigentlich nur ganz wenige eigene Instrumente vorhanden seien. Hier werde über einen Paragraphen immer auf die Instrumente des SGB III verwiesen. Das Bundesnetzwerk der Jobcenter habe vorgestern einen fünfseitigen Brief an die Ministerin geschickt, der beinhalte, dass im SGB II ein eigenes Instrument installiert werden solle. Seiner Ansicht nach sei dieses ganz wichtig. Er sei sich relativ sicher, dass dann auch im SGB II gesetzlich verankert werde, dass es Maßnahmen für einen Personenkreis geben müsse, die nicht sofort auf eine Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zielen, sondern lediglich darauf vorbereiten würden.

**Herr Schild** hält es für einen Missstand, dass es in der Stadt Emden 400 Menschen geben würde, die auf Transferleistungen angewiesen seien, obwohl sie Vollzeit arbeiten würden. Für ihn sei es unbegreiflich, wie man es schaffe, solche Menschen zur Arbeit zu motivieren. Er fragt an, wie groß der prozentuale Anteil dieser 400 Menschen an den gesamten Arbeitsplätzen in Emden sei.

**Herr Lutz** erklärt, bei 28.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen betrage dieser Anteil in der Stadt Emden in etwa 1,4 %. Er weist darauf hin, dass in Emden natürlich Arbeitsplätze benötigt würden, die entsprechend bezahlt werden. Es würden aber auch Leute gebraucht, die sich um diese Arbeitsplätze bewerben würden und eine entsprechende Qualifikation hätten.

**Herr Graf** erkundigt sich, ob Herrn Weber die Auswertung vom Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung nach Vorliegen vortragen könne. Außerdem fragt er an, ob bereits die Zahlen für den Monat März vorliegen würden.

## Niederschrift Nr. 24 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 30.03.2011

**Herr Weber** erklärt, er sei gerne bereit, das Ergebnis vom Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung zu gegebener Zeit zu präsentieren. Die Zahlen für den Monat März seien auch ihm noch nicht bekannt.

**Frau L. Meyer** stellt fest, mit Einführung eines Mindestlohnes wäre das Problem beseitigt, dass Menschen trotz Vollzeitarbeit noch einen Bedarf hätten.

**Herr Götze** gibt zu bedenken, dass von den 28.000 Arbeitsplätzen in Emden ca. 12.000 durch Pendler besetzt seien.

**Herr Weber** erläutert nachfolgend die Beteiligung des Jobcenters Emden an dem Bundesprogramm Perspektive „50 Plus“. Abschließend stellt er fest, durch die Beteiligung an diesem Programm erhoffe er sich im Grunde genommen eine intensivere Betreuung und eine noch bessere Zusammenarbeit mit den älteren Arbeitslosen sowie bessere Möglichkeiten der Integration in den Arbeitsmarkt.

**Herr Odinga** bezieht sich auf den Mindestlohn und erklärt, wer arbeite, sollte so viel Geld verdienen, dass er davon leben könne. Er fragt an, welche Arbeit die 400 Personen verrichten würden und was für eine Ausbildung sie hätten.

**Herr Weber** erklärt, dieses seien Leute, die von dem, was sie verdienen würden, nicht leben könnten. Im Grunde genommen sei es aus seiner Sicht unerheblich, über welche Qualifikation der Einzelne verfüge. Es sei ihnen hoch anzurechnen, dass sie die Arbeit nicht verweigern würden. Weiter gibt Herr Weber zu bedenken, dass die Zahl derer, die Einkommen erzielten und trotzdem auf Leistungen angewiesen seien, noch viel höher sei. Hierbei handele es sich um Teilzeitbeschäftigungen.

**Herr Graf** zeigt sich erstaunt darüber, dass gesagt werde, es werde mit den Betroffenen Gespräche geführt. Er habe selbst miterleben müssen, dass nur ein Gespräch geführt worden sei. Danach werde den Leuten eine Eingliederungsvereinbarung vorgelegt, die sie zu unterschreiben hätten. Wenn sie das nicht machen würden, müssten sie mit Sanktionen rechnen. Seiner Meinung nach dürfte so nicht vorgegangen werden. Er habe sich bei den Betreuern nach einer Vorlage zu diesem Projekt erkundigt, die aber Anfang März noch nicht vorhanden gewesen sei, obwohl das Projekt Mitte März gestartet sei. Er stelle sich die Frage, was die AAFÖG mit diesen Leuten mache.

**Herr Ammersken** unterbricht Herrn Graf im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit und weist darauf hin, dass Herr Weber bereits seit 1,5 Stunden sehr ausführlich über die Arbeitsmarktpolitik berichte. Es sei seiner Meinung nach nicht ganz fair, zum Schluss mit diesen Details zukommen, zumal das auch hier nicht hingehöre.

**Herr Lutz** erklärt, es werde die ganze Zeit über Arbeitsmarktpolitik gesprochen, die eine Angelegenheit sei, die der Bund sich vorbehalten habe. Zwar habe der Bund gesagt, die Kommunen könnten flankierend mitarbeiten. Er würde sich freuen, wenn man sich darüber unterhalten würde, was die Stadt Emden als flankierende Maßnahmen machen würde. Gerne sei er bereit, dieses vorzustellen.

**Herr Graf** bemerkt, in seinem Antrag habe er auch darum gebeten, dass der Geschäftsführer der AAFÖG, Herrn Jörg Graf, das Projekt vorstellen möge.

**Herr Ammersken** schlägt vor, in einer der nächsten Sitzungen Herrn Graf noch einmal einzuladen. Herr Ammersken bedankt sich bei Herrn Weber für die umfangreichen Ausführungen.

## Niederschrift Nr. 24 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 30.03.2011

**Herr Lutz** bittet Herrn Weber, den Dank des gesamten Ausschuss an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters für die problemlos gelungene Umstellung zum Jahreswechsel mitzunehmen.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

**TOP 8** Erhebung der ortsüblichen Mietpreise im Stadtgebiet Emden  
Vorlage: 15/1955

**Frau Szag** erläutert ausführlich die Vorlage.

**Herr Ammersken** bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

**Herr Götze** fragt an, ob die Möglichkeit weiterhin bestehe, evtl. Ermessungsentscheidungen treffen zu können.

**Frau Szag** bestätigt dieses. Dieses sei eine Vorgabe sowohl im SGB II als auch im SGB XII. Zudem müsse man das auch von den individuellen persönlichen Umständen abhängig machen. Schon jetzt achte man auf diese Dinge und arbeite auch mit dem Jobcenter zusammen.

**Herr Graf** weist darauf hin, dass er bereits im Dezember 2006 einen Antrag über die Erstellung eines Mietspiegels gestellt habe. Seinerzeit sei dieser von Herrn Lutz begründet worden, dass zurzeit der gesamte Wohnungsbestand vermietet sei. Er begrüße es, dass jetzt auch ganz konkret geregelt sei, was für Wohnungen vergeben werden könnten und auch Privatvermieter mit verwendet würden. Somit hätten die Betroffenen einen genauen Überblick, wo sie sich bewerben könnten.

**Herr Lutz** weist darauf hin, dass der Antrag aus dem Jahre 2006 ordnungsgemäß beantwortet worden sei. Ein qualifizierter Mietspiegel beinhalte nicht den öffentlich rechtlich geförderten Wohnraum. Dieses hätte dazu geführt, dass nur entsprechend teure Wohnungen mit hineinkämen und es dadurch erhebliche Verschiebungen geben würden, die nicht gerechtfertigt seien. Für den öffentlich geförderten Wohnraum habe die öffentliche Hand bereits Geld in die Hand genommen. Wenn nun diese Förderung ausdrücklich herausgestrichen werde, dann würde massiv in den Markt eingegriffen und hätte dazu geführt, dass die Mietpreise in der Stadt Emden angestiegen wären.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

### **ANTRÄGE VON FRAKTIONEN UND GRUPPEN**

**TOP 9** Finanzielle Auswirkungen der neuen Hartz-IV-Regelung für die Stadt Emden;  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 22.02.2011 und Ergänzungsantrag vom 04.03.2011  
Vorlage: 15/1956

**Herr Lutz** führt aus, es sei die Höhe der Kosten noch nicht bekannt, da einige Dinge gesetzlich noch nicht geregelt seien. Zudem sei noch nicht geklärt, wie hoch die Erstattung für die Kommunen sei und wie abgerechnet werde. In der vergangenen Woche sei das Bundesgesetz veröffentlicht worden, sodass nunmehr die Landesgesetze erarbeitet werden könnten, in denen u. a. geregelt würde, wie die Bundesmittel verteilt würden.

## Niederschrift Nr. 24 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 30.03.2011

Herr Lutz geht anschließend auf die Punkte ein, die noch nicht geklärt seien, und erläutert diese ausführlich.

**Frau Tempel** ergänzt, da das Gesetz rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten sei, bestehe für diejenigen, die bereits entsprechende Ausgaben getätigt hätten, die Möglichkeit, sich diese Kosten erstatten zu lassen und entsprechende Anträge zu stellen. Diese Anträge würden dann, wenn alle Dinge geklärt seien, entsprechend bearbeitet und beschieden. Weiter weist sie darauf hin, dass es nicht erforderlich sei, einen Antrag für das sogenannte Schulpaket zu stellen, da dieses automatisch an alle Leistungsempfänger ausgezahlt werde, die entsprechende Kinder in ihren Haushalten hätten. Alle anderen Einzelleistungen müssten jedoch beantragt werden. Die Anträge würden ins Internet gestellt und seien auch im Fachbereich sowie im Jobcenter erhältlich. Zusätzlich werde es eine Pressemitteilung und eine Elterninformation, die in den Schulen und Kindergärten verteilt werde, geben. Zweck des Gesetzes sei es, dass alle Kinder auch diesen zusätzlichen Mehrbedarf für Bildung und Teilhabe bekommen würden, damit sie sowohl im schulischen sowie im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe entsprechend gefördert werden könnten.

**Herr Götze** stellt sich die Frage, wie man alle Personen erreichen könnte, die diese neue Regelung in Anspruch nehmen könnten. Er würde die Umsetzung als ein praktisches Problem sehen.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

**TOP 10** Vorstellung des Projekts 50 Plus durch das Jobcenter und der AAFÖG;  
- Antrag der Fraktion Die LINKE. vom 04.03.2011  
Vorlage: 15/1957

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

**TOP 11** Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

**TOP 12** Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.